

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0701/2023 (1. Version)**

**vom: 15.05.2023**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das in der Anlage 1 dieser Vorlage enthaltene Integrierte Stadtentwicklungskonzept Staßfurt 2035+. Die Maßnahmen- und Strategieplanung wird zur Umsetzung bestätigt. Die Leitbilder und Handlungsfelder des InSEK Staßfurt 2035+ sowie die ausgewiesenen Schlüsselmaßnahmen sind bei der Prioritätensetzung im Rahmen der Haushaltsplanung und der Beantragung von Fördermitteln zu berücksichtigen.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	05.06.2023			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	06.06.2023			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	06.06.2023			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	07.06.2023			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	08.06.2023			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	08.06.2023			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	12.06.2023			
Stadtrat	1. Version	29.06.2023			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**René Zok  
Bürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0701/2023 (1. Version)

vom: 15.05.2023

## Kurzfassung:

Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes InSEK Staßfurt 2035+

**Beschlusstext: (siehe 1. Seite)**

## Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung vom 16.03.2017 mit Beschluss-Nr. 0414/2017 die Erstellung eines gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Staßfurt als strategische Handlungs- und Fördergrundlage mit dem Zeithorizont bis 2030 eingeleitet. Für die Stadt Staßfurt (ohne die Ortsteile) liegt das im Jahr 2001 erarbeitete und 2011 fortgeschriebene Stadtentwicklungskonzept (SEK) mit dem Schwerpunkt Bevölkerungsentwicklung/Wohnen vor. Diese jeweils durch den Stadtrat beschlossenen Konzepte bilden bislang die Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Prozesse der Stadtentwicklung und sind Fördervoraussetzung der Städtebauförderung und auch weiterer Programme.

Gemäß Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen Bund und Land ist als Richtschnur für kommunales Handeln sowie als Voraussetzung für die Bewilligung unterschiedlicher Fördermittel und weiterer Abstimmungen im Rahmen der Stadterneuerung ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept notwendig. Zudem kann das InSEK auch als IGEK (Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept) zur Förderung des ländlichen Raumes anerkannt werden. Hierzu ist ein separater Antrag zu stellen.

Der Oberbürgermeister wurde mit dem Einleitungsbeschluss beauftragt, eine stringente Prozesssteuerung zur ressortübergreifenden Verwaltungsarbeit und intensive Einbindung von Kommunalpolitik, Bürgerschaft sowie externen Fachexperten sicherzustellen. Seit der Beauftragung des Büros für Siedlungserneuerung Dessau am 15.01.2021 wurde das InSEK Staßfurt 2035+ in einem umfassenden öffentlichen Beteiligungsprozess erarbeitet.

In einem gut 2-jährigen Verfahren mit mehreren Beteiligungsstufen der Wirtschafts- und Sozialpartner (Expertengespräche), der Bürgerinnen und Bürger sowie der Stadträte über Lenkungsunden, Bürgerforen, Ortrundgänge bzw. -fahrten wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Die Ortschaften wurden hinsichtlich der Standards einer integrierten Gemeindeentwicklungsplanung in das Konzept einbezogen. Insofern liegt ein Integriertes Entwicklungskonzept vor, welches sowohl die Stadtlage als auch die Besonderheiten der einzelnen Ortschaften (Stadtteil- und Ortsprofile) aufgreift. Auch Behörden, wie das Ministerium für Infrastruktur und Digitales, das Landesverwaltungsamt, die Kreisplanung des Salzlandkreises sowie das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten wurden beteiligt.

- Ziel der Vorlage

Mit dem InSEK Staßfurt 2035+ (Zeithorizont bis 2035) soll die notwendige Voraussetzung zur weiteren Teilnahme an den Programmen der Städtebauförderung und der Förderung im ländlichen Raum geschaffen werden. Es wird für die kommenden Jahre als Basis für die Stadtentwicklung der Stadt Staßfurt und ihrer Ortsteile dienen.

- Lösung

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept liegt eine sogenannte informelle (nicht auf einem förmlichen Rechtsverfahren basierende) Planung und damit kein starres, unbewegliches Instrument vor. Neue Entwicklungen und sich veränderte Prognosen erfordern es, die Zielsetzungen des InSEK laufend zu überprüfen und die benannten Maßnahmen für ihre Umsetzung entsprechend zu konkretisieren. Aus diesem Grund ist fortwährend eine Evaluation (Indikatoren müssen noch herausgearbeitet werden), ein

Monitoring (insbesondere die Datenfortschreibung) und die Fortschreibung des Konzeptes (ggf. alle 5 Jahr) durchzuführen. Die informellen Planungen haben keine rechtliche Bindungswirkung. Mit dem Selbstbindungsbeschluss des Stadtrates bildet es neben der Fördervoraussetzung die Planungsgrundlage hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung für den gesamtträumlichen Flächennutzungsplan (FNP), der aktuell bereits aufgestellt wird.

- Alternativen

Keine.

- finanzielle Auswirkungen

Für die Erarbeitung des Konzeptes wurde ein Planungsbüro beauftragt – die Planungskosten betragen ca. 63.860 €. Es wird aus der Städtebauförderung finanziert. Das Konzept selbst hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es zeigt aber einen Überblick über die prioritären investiven Handlungsbedarfe und Zielstellungen im gesamtstädtischen Kontext und kann daher als wichtige Entscheidungshilfe fungieren.

Die in Anlage 2 dargestellte Maßnahmen- und Strategieplanung sammelt die nach heutigem Kenntnisstand wichtigen Maßnahmen. Die Reihenfolge ist willkürlich. Sie unterliegt einem dynamischen Anpassungsbedarf. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfordert Festlegungen im Haushaltsplan.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		42.454 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	63.681 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	21.227 €
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend

- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
  - einmalig             laufend
- durch einen Nachtragshaushalt

**René Zok**  
**Bürgermeister**

**Anlagen:**

- *Integriertes Stadtentwicklungskonzept Staßfurt 2035+*
- *Maßnahmen- und Strategieplanung*